



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Sportverein 62 Rot-Weiß Vellern e.V., Elsterbergweg 40, 59269 Beckum-Vellern, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Christian Schumacher (1. Vorsitzender) und Herrn Markus Schiewe (Geschäftsführer); E-Mail: info@rwvellern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Gemäß Art. 37 DSGVO (vormals § 38 BDSG) ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, sofern mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt ist. Aufgrund unserer Vereinsstruktur ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nicht notwendig. Dennoch haben Sie die Möglichkeit die nachstehend in Punkt 7 angegebenen Rechte geltend zu machen. Hierbei nutzen Sie bitte die Schriftform und senden Ihre Anfrage an Sportverein 62 Rot-Weiß Vellern e.V., z.H. Geschäftsführung, Elsterbergweg 40, 59269 Beckum-Vellern.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der

Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Beckum-Wadersloh sowie an die Volksbank Beckum-Lippstadt weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Beiträge RW Vellern

Gesamtverein, Fussball, Volleyball, Turnen, Aerobic

Tennis

	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Erwachsene (aktiv)	49,00 €	24,50 €	86,00 €	43,00 €
Erwachsene (passiv)	37,00 €	18,50 €	37,00 €	18,50 €
Jugendliche bis 14 Jahre	37,00 €	18,50 €	49,00 €	24,50 €
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	43,00 €	21,50 €	62,00 €	31,00 €

Die Vereinsmitgliedschaft muss bis zum 30. November eines Jahres gekündigt werden, damit sie für das Folgejahr gültig ist.

Der Wechsel von der Tennisabteilung in den Gesamtverein ist jederzeit möglich, wenn das Vereinsmitglied kein Tennis mehr spielt.

Familienbeitrag

Das 4. Familienmitglied ist beitragsfrei (auch in der Tennisabteilung).

Voraussetzung ist, dass die Kinder unter 18 Jahre alt sind.

<u>Beispiel:</u>	Vater/Fussball	49,00 €	Vater/Tennisabteilung	86,00 €
	Mutter/Aerobic	25,00 €	Sohn - Fussball/17 Jahre alt	43,00 €
	Sohn - 16 Jahre alt	43,00 €	Tochter - Tennis/15 Jahre alt	62,00 €
	Tochter - 8 Jahre alt	0,00 €	Sohn - Fussball/12 Jahre alt	0,00 €
	Gesamtbeitrag	117,00 €	Gesamtbeitrag	191,00 €

Bearbeitungsgebühr

Bei der Neuaufnahme eines Mitglieds wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Beitragseinzug

Der Jahresbeitrag wird am 01.03. eines Jahres eingezogen, die Halbjahresbeiträge werden am 01.03. und 01.09. eines Jahres eingezogen.

Die Beiträge von neu aufgenommenen Mitgliedern werden in einem Zeitraum von 1 bis 2 Monaten nach der Neuaufnahme eingezogen. Die Beiträge werden nur für die Monate eines Jahres eingezogen, in denen die Mitgliedschaft besteht.

Beispiel:

Neuaufnahme, Jugendlicher Fussball, 17 Jahre alt

Datum der Neuaufnahme: 15.08.2016

Regelbeitrag: 43,00 €

Beitragseinzug:	17,92 €	5/12 von 43,00 €
	10,00 €	Bearbeitungsgebühr
gesamt	27,92 €	Stand: 25.05.2018